

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXI

Rathenow, den 08.03.2022

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung **des Wahlleiters**
über das endgültige Ergebnis
der Wahl der hauptamtlichen
Bürgermeisterin bzw. des
hauptamtlichen Bürgermeisters der
Stadt Rathenow
am 6. März 2022

Seite 28

Bekanntmachung der **Einziehung**
einer Teilfläche der Gemeindestraße
"Mühlenstraße" in der Gemarkung
Rathenow

Seite 29

Bekanntmachung

des Wahlleiters über das endgültige Ergebnis der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Rathenow am 6. März 2022

1. Die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Rathenow fand am **6. März 2022** in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.
2. Der Wahlausschuss der Stadt Rathenow stellte in seiner Sitzung am 7. März 2022 folgendes Ergebnis fest:

Zahl der wahlberechtigten Personen	20.388
Zahl der Wähler	9.460
Zahl der gültigen Stimmen	9.436
Zahl der ungültigen Stimmen	24

Stimmen je Bewerberin bzw. Bewerber

Corrado Gursch (CDU)	1.641
Diana Golze (DIE LINKE)	2.446
Sebastian Lodwig (SPD)	1.750
Marcel Böttger (Die PARTEI)	226
Martin Pohl (Einzelbewerber)	263
Jörg Zietemann (Einzelbewerber)	3.110

3. Die erforderliche Mehrheit der Stimmen von **4.719** wurde von keiner Bewerberin bzw. keinem Bewerber erreicht.
4. Für die Stichwahl am **27. März 2022** wurden die Bewerberin und der Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen zugelassen:

Diana Golze (DIE LINKE)
Jörg Zietemann (Einzelbewerber)

gez. Reinbern Erben
Wahlleiter

**Bekanntmachung der Einziehung
einer Teilfläche
der Gemeindestraße "Mühlenstraße"
in der Gemarkung Rathenow**

Es wird bekannt gemacht, dass nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3),

die Widmung einer Teilfläche der in der Gemarkung Rathenow gelegenen Gemeindestraße

„Mühlenstraße“ Flur 24, Flurstück 82/0 tlw.

mit der Maßgabe eingeschränkt wird, dass jeglicher öffentliche Verkehr auf dieser Teilfläche der Straße eingestellt wird.

Die Widmung wird für diesen Bereich der Gemeindestraße rückgängig gemacht und die Funktion für den allgemeinen Verkehr wieder entzogen.

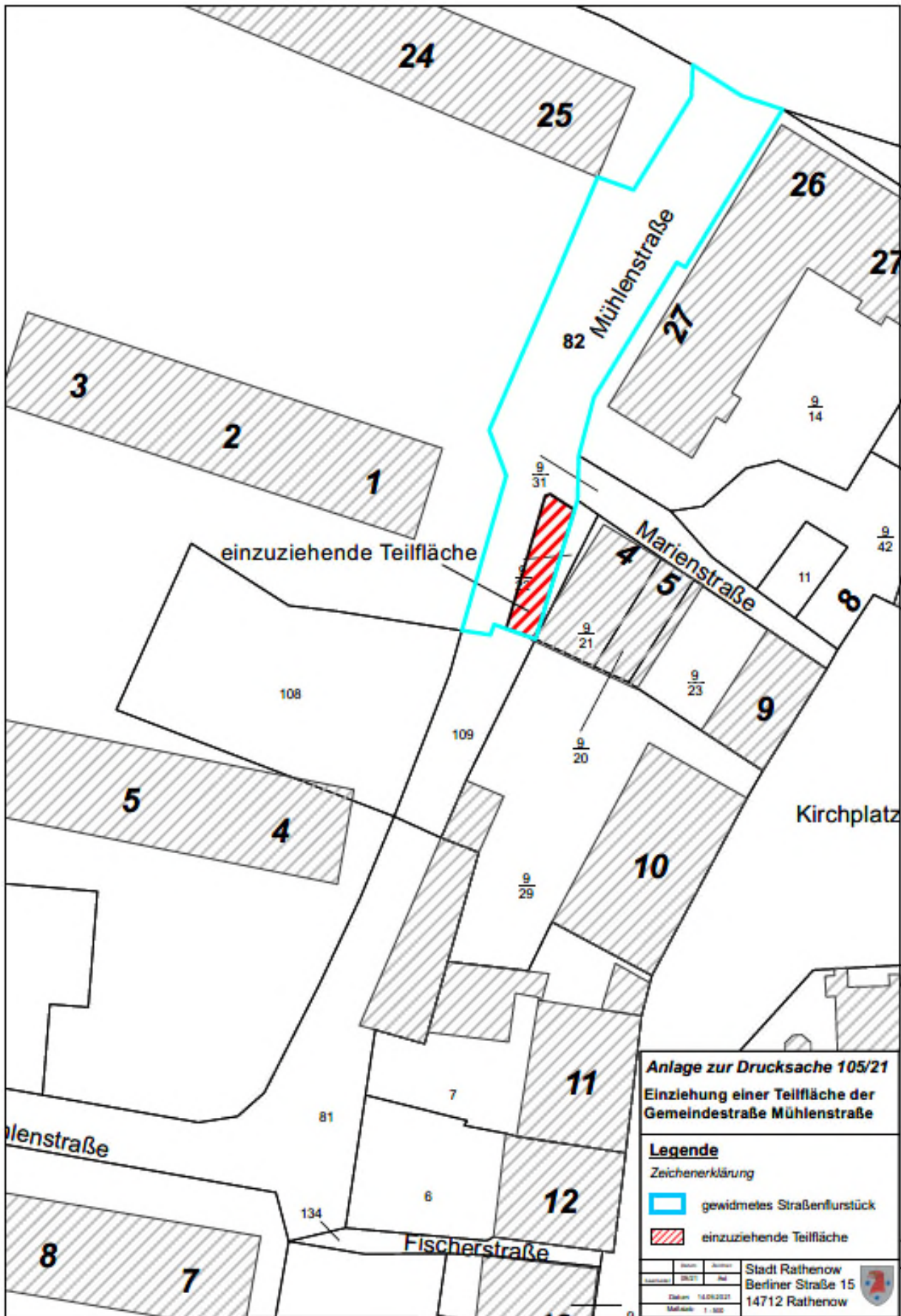
Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist Anlage dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Rathenow kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15 in 14712 Rathenow einzulegen.

Rathenow, den 03.03.2022

gez. Ronald Seeger
(Siegel)



einzuziehende Teilfläche

Anlage zur Drucksache 105/21
Einziehung einer Teilfläche der
Gemeindestraße Mühlenstraße

Legende

Zeichenerklärung

- gewidmetes Straßenflurstück
- einzuziehende Teilfläche

Stadt Rathenow	
Berliner Straße 15	
14712 Rathenow	